



Betreuungsvertrag

Vertragspartner

Begleitetes Einzelwohnen, Gürtelstrasse 11, Postfach 84, 7001 Chur

und

KlientIn

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Tel. Nr.:

Natel Nr.:

geboren am:

AHV-Nr:

Mietvertrag gültig ab:

VermieterIn:

Gesetzliche Vertreter / Rechnungsadresse

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Begleitbeistandschaft

Vertretungsbeistandschaft

Mitwirkungsbeistandschaft

Umfassende Beistandschaft

Behörde:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Tel. Nr.:

Natel Nr.:

Email:

IV- Rente:

ja nein

Anmeldung läuft seit _____

Ergänzungsleistung:

ja nein

Anmeldung läuft seit _____

Hilflosenentschädigung

ja nein

Anmeldung läuft seit _____

abgelehnt



Vertragsbestimmungen

1. Beginn des Vertragsverhältnisses

Der Unterzeichnete tritt am _____ als KlientIn in das Begleitete Einzelwohnen ein.

2. Geltungsbereich

Dieser Vertrag ist anwendbar auf KlientInnen, welche durch das Begleitete Einzelwohnen betreut werden.

3. Betreuungspreis und Rechnungsstellung

Der Betreuungspreis pro Stunde richtet sich nach dem anerkannten Tarif der Ergänzungsleistung. Änderungen und Anpassungen der Preise bleiben vorbehalten. Tarifierungen werden zwei Monate im Voraus schriftlich bekannt gegeben.

Bei vorhandener Ergänzungsleistung kann nach Unterzeichnung der Vollmacht das Begleitete Einzelwohnen direkt mit der Sozialversicherungsanstalt abrechnen.

4. Rechte und Pflichten

Die KlientInnen haben Anspruch auf Schutz ihrer persönlichen Daten und auf Akteneinsicht gemäss Datenschutzverordnung.

Die KlientInnen entbinden Therapeuten, Vormundschaftsbehörden, medizinisches Personal, behandelnde Ärzte und Arbeitgeber von der Schweigepflicht gegenüber den Betreuern des Begleiteten Einzelwohnens und geben entsprechend die Vollmacht, über sie Informationen einzuholen und auszutauschen im Interesse des Klienten.

Bemerkungen:

.....
.....

5. Leistungen

Das Begleitete Einzelwohnen verpflichtet sich gegenüber den KlientInnen, im Rahmen des Betreuungskonzeptes folgende Leistungen zu erbringen:

Betreuung

Betreuung und Begleitung der KlientInnen zu einer grösstmöglichen Selbstständigkeit:

- ihrer persönlichen Entwicklung und Stärkung
- ihrer praktischen Alltagsbewältigung
- ihrem Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft

Gesundheitsvorsorge

- Unterstützung in der Verwaltung und Einnahme von Medikamenten
- Erarbeitung von Kriseninterventionsstrategien
- Unterstützung zu einer ausgewogenen Ernährung



Alltagsgestaltung

- Unterstützung in der Regelung der Tagesstruktur
- Unterstützung in der Organisation einer individuellen Arbeit oder Beschäftigung

Finanzen

- Hilfestellung in Umgang und Verwaltung der persönlichen Auslagen

Kontakte

- Unterstützung in Beziehungen und Kontakten zu anderen Menschen
- Zusammenarbeit mit den medizinischen und sozialen Diensten und den Angehörigen oder externen Bezugspersonen

Autonomie Ziele

- Orientierung an den Bedürfnissen und Zielen jedes einzelnen Klienten unter Berücksichtigung der therapeutischen Schwerpunkte.
- Alle sechs Monate wird ein Standortgespräch zur Überprüfung der vereinbarten Ziele durchgeführt und neue Ziele vereinbart.

6. Abwesenheitsregelung

Abwesenheiten sind rechtzeitig mit der Betreuungsperson abzusprechen.

Ferienabwesenheiten der Betreuung: Während der Ferienabwesenheit der Betreuungsperson wird eine stellvertretende Betreuungsperson die Betreuung übernehmen.

7. Haftung

Das Begleitete Wohnen hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt Schäden, die nachweislich auf eine Aufsichtspflichtverletzung zurückzuführen sind.

Für Schäden an Personen, Haus, Anlagen, Mobiliar, Fahrzeugen, welche durch den Klienten verursacht werden, haftet dieser selbst. Deshalb empfehlen wir den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

8. Kündigung / Frist

Dieser Vertrag ist gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Monatsende kündbar. Bei einem negativen Rentenentscheid der IV entfällt die Berechtigung zur Nutzung vom Begleiteten Einzelwohnen. Ab dem Folgemonat der Mitteilung durch die Sozialversicherungsanstalt IV wird der Betreuungsvertrag auf Monatsende aufgelöst.

Im Falle einer Kündigung seitens der Leitung schlägt diese eine geeignete Anschlusslösung vor. Die Kündigung ist an die Betriebsleitung des Begleiteten Einzelwohnen, Gürtelstrasse 11, Postfach 84, 7001 Chur zu richten.

9. Präventionskonzept

Der Verein hat die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterschrieben. Das Reglement Sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung ist Bestandteil dieses Vertrages.



10. Beschwerde- und Rechtsinstanz

- Als interne Ombudsstelle gilt die Betriebsleitung des Begleiteten Einzelwohnens.
- Schriftliche Beschwerden sind an den Vorstand zu richten: Bündner Hilfsverein, Gürtelstrasse 11, Postfach 84, 7001 Chur.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Klient resp. sein gesetzlicher Vertreter, von diesem Betreuungsvertrag Kenntnis genommen zu haben. Der Klient verpflichtet sich, den ihm möglichen Beitrag zu einer guten Begleitung zu leisten.

Datum

KlientIn

.....

.....

Gesetzliche Vertretung

.....

Betriebsleitung Begleitetes Einzelwohnen

.....

*Folgende Unterlagen müssen bei
Vertragsabschluss vorliegen:*

- *Kopie der IV Verfügung*
- *Kopie des Mietvertrages der Wohnung*



Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Graubünden
Abteilung Ergänzungsleistungen
Ottostrasse 24
Postfach
7001 Chur

Vollmacht Ergänzungsleistungen

Ich bin einverstanden, dass die Sozialversicherungsanstalt Graubünden meinen pauschalen Kostenanteil an die Betreuung und Begleitung pro Stunde direkt dem Rechnungssteller, dem Begleiteten Einzelwohnen des Bündner Hilfsvereins für psychisch kranke Menschen, ausrichten wird.

Vorname und Name

Wohnort (angemeldet)

AHV-Nummer

Datum und Unterschrift